

Thomas Etzel
Stadtrat

Privat
Georg-Hacker-Weg 11
95030 Hof
Telefon 09281 / 62 82 70
etzelthomas@t-online.de

Büro
Ernst-Reuter-Str. 52
95032 Hof
Telefon 09281 / 14 47 431

Stadtrat Etzel + Georg-Hacker-Weg 11 + 95030 Hof

Herrn
Oberbürgermeister Dr. Harald Fichtner
Klosterstr. 1
95028 Hof

10. März 2016

Antrag: Kosten der Unterkunft nach SGB II und SGB XII

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Der Stadtrat möge beschließen:

- 1) Die Stadt Hof übernimmt rückwirkend ab dem 1. März 2016 für ihre Leistungsberechtigten im Sinne des SGB II und des SGB XII die tatsächlichen Kosten der Unterkunft (KdU), begrenzt durch die Höchstwerte der Tabelle nach § 12 Wohngeldgesetz zuzüglich eines Sicherheitszuschlages von 10 %.
- 2) Die Stadt Hof wird die Zahlung/Nachzahlung der tatsächlichen KdU an die Leistungsberechtigten im Sinne von SGB XII von Amts wegen leisten, ohne dass es insoweit eines gesonderten Antrages der Leistungsberechtigten bedarf. Als kommunale Beteiligte an der Gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Hof Stadt (JC) wird die Stadt Hof auf entsprechende Umsetzung durch das JC hinwirken.
- 3) Die Stadt Hof fordert das JC auf, ab sofort von Amts wegen Leistungsempfänger von Kosten der Unterkunft im Sinne des SGB II auf das beim Bayerischen Landessozialgericht anhängige Berufungsverfahren gegen das Urteil des SG Bayreuth

vom 14.10.2015 – Az: S 17 AS 763/13 hinzuweisen, soweit das JC die Kosten der Unterkunft nicht in tatsächlicher Höhe bezahlt hat.

Das JC soll seine betroffenen „Kunden“ jeweils schriftlich und nachvollziehbar über die Rechtslage aufgrund des o.g. Prozesses informieren, über Rechtsmittel aufklären sowie auf einen Überprüfungsantrag (mit Rückwirkung bis zum Beginn des vorangegangenen Kalenderjahres) hinweisen.

- 4) Die gleiche Verpflichtung wie unter 3) obliegt der Stadt Hof als örtlicher Träger der Sozialhilfe hinsichtlich der Leistungsempfänger von Kosten der Unterkunft im Sinne des SGB XII.

Begründung:

Leistungsberechtigte im Sinne des SGB II und des SGB XII haben Anspruch auf Übernahme der KdU durch die Stadt bzw. Jobcenter Hof - Stadt, soweit diese angemessen sind. Die Stadt hatte die Angemessenheitsgrenzen (= Mietobergrenzen) der KdU nach Einholung eines Gutachtens der Fa. Analyse & Konzepte durch Stadtratsbeschluss im Jahr 2012 festgelegt. Stichtag für die Datenerhebung war der 01.03.2012. Die Indexfortschreibung durch die vorgenannte Firma erfolgte mit Stadtratsbeschluss in 2014. Am 29.02.2016 endete die Geltungsdauer des auf dem Gutachten basierenden Konzeptes zu den Mietobergrenzen. Je nach Anzahl der im Haushalt lebenden Personen bestimmt sich die Mietobergrenze. Liegt die tatsächliche Miete über der Mietobergrenze, haben Leistungsbezieher die Differenz aus ihrem eh schon unzureichenden Regelsatz zu bestreiten.

Das Sozialgericht Bayreuth hat in seinem o.g. Urteil das Gutachten der Fa. Analyse Konzepte für nicht schlüssig im Sinne der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes gewertet und deshalb auf die höheren Mietobergrenzen der Wohngeldtabelle plus einem Sicherheitszuschlag von 10% zurückgegriffen. Sollte das o.g. Urteil des Sozialgericht Bayreuth rechtskräftig werden, müsste das JC und die Stadt Hof in vielen Fällen den Unterschiedsbetrag zu den tatsächlichen KdU nachzahlen, vorausgesetzt, die Betroffenen haben ihre Rechte gewahrt.

Wie das Bayerische LSG über die Berufung des Jobcenters in 1-2 Jahren entscheiden wird, bleibt abzuwarten. Die Chancen stehen jedoch für die Klägerseite aufgrund der fundierten Begründung des Urteils gut. Damit die Rechte der meist rechtlich unerfahrenen Leistungsempfänger für den Fall der Rechtskraft des Urteils gewahrt werden, ist die beantragte Vorgehensweise der Stadt Hof und des JC geboten. Zudem trifft nach § 13 SGB I das JC wie auch die Stadt eine umfassende Aufklärungspflicht nicht nur der Leistungsberechtigten, sondern der Bevölkerung.

Angezeigt ist die beantragte Verfahrensweise auch deshalb, weil nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu der Wohnkostensituation der Hartz-IV-Empfänger in der Stadt

Hof im statistischen Durchschnitt pro Bedarfsgemeinschaft eine Unterdeckung in 2014 von rund 8 % und in den ersten zehn Monaten 2015 von rund 7 % und damit fast doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt vorliegt.

Thomas Etzel
(Stadtrat für DIE LINKE in Hof)